



Nutzung Standort Schwanebeck

Vereinsordnung SG Schwanebeck 98 e.V. Nutzung Standort Schwanebeck

Die folgenden Regeln gelten für alle Sportstätten am Standort Schwanebeck:

1. Das Parken auf dem Gelände ist nur für Be- und Entladen und gesonderte Berechtigte erlaubt.
2. Vor dem Aufschließen ist die Alarmanlage zu deaktivieren (Schließen nach rechts, Lampe gelb geht an)!
3. Die SportlerInnen, insb. Minderjährige, sollen geschlossen mit ihrem Trainer oder sonstigen Verantwortlichen die Halle betreten.
4. Die Einnahme alkoholischer Getränke ist in den Hallen, wie auch in den Nebenräumen untersagt. Ein Rauchverbot besteht für die Halle und das gesamte Schulgelände. Bei Veranstaltungen sind Aschenbecher aufzustellen.
5. Die Sporthallen dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk (Sportschuhe ohne Stollen und keine schwarzen Sohlen) benutzt werden. Mit Turnschuhen, die als Straßenschuhe genutzt werden, ist das Betreten der Sporthalle nicht gestattet.
6. Die Eingangstür darf nicht offenstehen und es darf der Schnapper auch nicht rausgestellt werden! Stattdessen kann der „Schnapper“ arretiert werden.
(Transponder drücken, Klinke runterdrücken und Knauf vom Schnapper wegdrehen, Klinke loslassen, Schnapper bleibt drin)
7. Nach den Veranstaltungen ist der gesamte angefallene Müll mitzunehmen!
8. Der Übungsleiter und Verantwortliche darf die Halle erst dann verlassen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Halle und die Nebenräume ordnungsgemäß aufgeräumt sind. Er hat den Zustand der Sporthalle und Nebenräume vor und nach der Nutzung im Hallenbuch zu dokumentieren.
9. Die Bänke und Hocker sind einzeln an der Seite aufgereiht zu stellen, nicht übereinander und auch nicht voreinander.
10. Eventuelle Kippen sind zu entfernen – auch auf dem Weg vor dem Hort!
11. Vor dem Verlassen der Halle sind alle Beleuchtungen auszuschalten. Auch Empore, Toiletten und Nebenräume.
12. Alle Fenster sind zu schließen und auch alle Türen.
13. Abschießen des Lehrerzimmers an beiden Türen Halle und Flur.
14. Nach dem Verlassen der Halle ist ggf. das Schloss wieder zu entsperren (Transponder drücken, Klinke runterdrücken und Knauf zum Schnapper hindrehen, Klinke loslassen, Schnapper kommt raus), zu prüfen, dass die untere und obere Tür zu ist (ziehen an der Tür) und die Alarmanlage wieder zu aktivieren (Schließen nach rechts, Lampe geht aus).
15. Sollten größere Störungen oder Probleme aufgetreten sein, bitte umgehend eine Mail an vorstand@sg-schwanebeck-98.de, CC: hausmeister@schwanebeck.de ggf. mit Fotos.

Für Fragen oder Meldungen:

Tel 03093629533 (AB), vorstand@sg-schwanebeck-98.de

Bei Alarm oder deren Störung:

Märker Wachdienst 030 67 00 13 12

Notruf bei Feuer oder Unfällen:

112

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Jan Kreßner
2. Vorsitzender: Jens Mellentin
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

Tel: +49 30 93629533
IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim